

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verfändigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Wegungspreis für das Vierteljahr M. 2 (ohne Bestellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauarbeiterverbande**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr.  
Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

### An die organisierten Arbeiter aller Länder!

Arbeiter! Genossen!

Die am 13. und 14. Mai in Berlin versammelten Vorstände der Gewerkschaften Deutschlands haben mit tiefem Kenntnis genommen von der brutalen Gefrorenung des deutschen Volkes, die der Imperialismus der Westmächte durch seine jetzt bekannthegebenen „Friedensbedingungen herbeizuführen entschlossen ist.

Die deutschen Gewerkschaften erkennen durchaus an, daß die durch den Krieg angerichteten Verwüstungen in Belgien und Nordfrankreich wieder gutgemacht werden müssen, und Deutschland hat längst seine Bereitwilligkeit erklärt, nach besten Kräften daran mitzuwirken. Das deutsche Volk hat nicht die Absicht, sich diesen Verpflichtungen zu entziehen. Aber diese Friedensbedingungen der Entente stellen einen imperialistischen Gewaltfrieden schlimmster Art dar. An Stelle des versprochenen Rechtsfriedens, der die Verzöhnung der Völker und das Ende aller blutigen Kriege bringen sollte, wird hier ein Volk von 70 Millionen zu Gelerten und Sklaven des alliierten und assoziierten Kapitals der Weststaaten gemacht. Deutschland soll seiner besten Wirtschaftgebiete beraubt werden. Frankreich, Belgien und Polen wollen wichtige Teile unserer landwirtschaftlichen und industriellen Produktion an sich reißen. Ein Viertel unserer Ernährungsmittel, das ohnehin für unsere Volksernährung bei weitem nicht ausreicht, 35 pZt. unserer Kohlengebiete und mehrere der wichtigsten Erzgäher werden gewaltsam von Deutschland abgetrennt. Die deutschen Skolonien werden annektiert. Unsere Handelsflotte, die vor dem Kriege die zweite der Welt war, wird auf die 10. Stelle herabgedrückt, sobald der durch den Gewaltfriedensvertrag begründete Raub der deutschen Handelsflotte erfolgt sein wird.

Die finanziellen Verpflichtungen, die uns in der Form innerer Verschuldung und noch nicht endgültig festgelegter Kriegsschuldensbedingungen auferlegt werden sollen, machen auf wenigstens 50 Jahre das deutsche Volk, insbesondere seine Arbeiter, zu Kollisionsklaven der Kapitalisten der Weststaaten. Für die nächsten 5 Jahre allein sollen wir neben den von der Entente festgesetzten festgelegten Milliarden an Verzinsungen jährlich etwa 40 Millionen Tonnen Kohle an Frankreich, Belgien und Italien liefern, während unsere Kohlenausfuhr überhaupt vor dem Kriege nach Abschreibung von 10,38 Millionen Tonnen Einfuhr nur etwa 20 Millionen Tonnen betrug. Dadurch sowie durch die sonstigen geradezu unerhörten wirtschaftlichen Fesseln wird unsere ganze Industrie lahmgelegt und die deutschen Arbeiter werden zu Arbeitslosigkeit, Not, Elend und Auswanderung verurteilt.

Das ist der „Frieden“, den die Staatsmänner der feindseligen Mächte dem deutschen Volke auferlegen wollen, nachdem es im Vertrauen auf den versprochenen und von allen Kriegführenden angenommenen Rechtsfrieden des Präsidenten Wilson die Waffen niedergelegt hatte und in der Revolution unter Führung der deutschen Sozialdemokratie an die Bewirtlichung des Sozialismus heranzugehen entschlossen war. Dieser „Frieden“ ist nicht nur eine mit andern Mitteln bewerkstelligte Freisetzung des Krieges gegen das deutsche Volk, sondern er bedeutet zugleich ein Attentat des vereinigten Kapitals gegen den Sozialismus. Dabon genügt auch das Kapitel des Verwagenswurfs über das internationale Arbeitsrecht. Nicht eine der von den Gewerkschaften aller Länder in Krebs 1916, Wien 1917 und 1919 erbotenen Forderungen zum Schutze der Arbeiter aller Länder gegen die kapitalistische Ausbeutung wird verwirklicht. Lediglich eine neue Organisation der früheren Arbeiterkongressen soll durchgeführt werden, aber in einer Form, die alle Entschleunigung in die Hände der Bourgeoisie und Unternehmern legt und dann noch den einzelnen Staaten das Recht gibt, einen mit zwei Dritteln gefassten Mehrheitsbeschluß abzuschließen. Da der neue Völkerverbund zunächst weder

Außland nach Deutschland oder die im Kriege neutralen Staaten einschließt, werden die Arbeiterrechte von dem internationalen Großkapitalismus und den kulturell und industriell rückständigen Staaten der Welt bestimmt werden. Das ist nichts als eine Verhängung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Länder und ein Kräfteverhältnis des Kapitals gegen den internationalen Arbeiterkampf.

So präsentiert sich dieser „Friedensvertrag“ der Entente-Frauentänzer als ein Schlag gegen das Proletariat der Welt. Wie vor über 100 Jahren die feudale Reaktion Europas sich gegen die Republik der großen französischen Revolution zur Rettung der Monarchie vereinigte, so erleben wir jetzt unter Führung der Westmächte eine Verhängung des internationalen Kapitalismus gegen den Sozialismus und die soziale Revolution des Proletariats.

Gegen diese Verhängung erheben die Gewerkschaften Deutschlands Protest. Sie dürfen sich in Anspruch nehmen, in der Bekämpfung der internationalen Solidarität der Arbeiterklasse nie zurückgefallen zu haben, und sie glauben daher an die Arbeiter aller Länder appellieren zu dürfen, sich diesen Protest gegen die Verhängung durch das internationale Kapital anzuschließen.

### Unsere Weimarer Tagung. Zweiter Verhandlungstag.

Weimar, 5. Mai.

Die Kollegen von Leipzig haben im Namen der interessierten Kollegen eine Erklärung zu Protokoll eingereicht, worin sie bekräftigen, Organisationsgruppierungen zu sein und die Behauptung aufstellen, daß die gestrigen Reden von Papenow und Winnig gegenrevolutionärer Natur gewesen seien. (Geldächter.) In einer andern Erklärung protestieren die Delegierten von Berlin, Spandau und Chemnitz dagegen, daß durch den Uebergang zur Tagesordnung über die Anträge auf Ausschluß Papenows und Winnigs die sachliche Begründung dieser Anträge unmöglich gemacht worden sei.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten und die Debatte über die Vorstandsberichte fortgesetzt.

Winnig gibt eine Schilderung der Zustände in den besetzten Gebieten. Sie Engländer behandeln die Gewerkschaften am tolerantesten. In der ersten Zeit haben sie in jedem Gewerkschaftsverein einen Vorkämpfer, haben sich aber bald überzeugt, daß wir ganz vernünftige Menschen sind. Wir können Versammlungen abhalten, ohne sie anzumelden, haben auch am 1. Mai einen Demonstrationstag machen dürfen, natürlich nicht sehr unangenehm. Einige englische Kommandanten sind allerdings etwas schärfer, da kommen auch Versammlungsbefehle vor. (Gelächter: Da liegt die Haut!) Mein, aber Chemnitz. (Geheul.) In den belgischen Gebieten dagegen können sich die Gewerkschaften und politischen Organisationen kaum bewegen, aber auch Zusammenkünfte von Wirgen und Beamten werden verboten. Die Belgier scheinen sich rächen zu wollen für die vierjährige Besatzung. Die Engländer sind ein wenig besser, aber sie wollen die Arbeiter in die Reihen der Besatzung in kleinlicher Weise. Die Amerikaner gewähren zuerst jede Freiheit, aber je fester sie im Sattel sitzen, desto unangenehmer werden sie gegenüber der Bevölkerung. Das Streiken ist auch im englischen Gebiet jetzt verboten. Bei Streikgeleit mit den Unternehmern müssen zuerst die deutschen Schiedsgerichte angerufen werden und, wenn keine Einigung erzielt wird, hat sich der englische kommandierende General bereit erklärt, einen Schiedsspruch zu fällen, den sich dann beide Parteien unterwerfen müssen. Für uns hat dieser Zustand nicht sehr unangenehm gewirkt, denn die Unternehmern haben vor diesen englischen Schiedssprüchen eine sehr große Scheu, nachdem die Engländer den Arbeitern in einigen Fällen ziemlich weitgehende Zugeständnisse gemacht haben.

Zu belgischen Gebiet wird viel viel nicht freigegeben; es kommt vor, daß irgendein unterer befristeter Soldat die Befehle einfach in den Papierkorb werft, wenn es ihm zu viel wird. Trotz all dieser Schwierigkeiten hat sich die Arbeiterbewegung im besetzten Gebiet seit der Revolution gewaltig entwickelt. Alle Werke haben eine beispiellose Zunahme der Mitglieder zu verzeichnen. Durch die Revolution sind eben die Arbeiter zu der Erkenntnis gekommen, daß die sozialistische Arbeiterbewegung die richtige ist, ganze Jahrestellen der Christlichen sind zu den freien Verbänden übergetreten, auch in unsern Gewerbe. Ein wesentlicher Grund

liegt auch darin, daß für uns Parteifreiheiten nicht bestehen. Es gibt bei uns nur eine Meinung: daß die Mehrheitssozialdemokratie den richtigen vernünftigen Arbeiterstandpunkt vertritt. Dieser Einigkeit und Geschlossenheit verdanken wir den zunehmenden Einfluß der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, und so schätzen wir uns in gewisser Beziehung glücklich, daß wir Befehle haben und bei uns nicht dieser sinnverwirrenden und belörende Geist hineingetragen werden kann, der Deutschland bis an den Rand des Verderbens gebracht hat. Die Kommunisten wollen die Diktatur des Proletariats, das heißt, sie wollen die Macht der Minderheit aufdrücken gegen die Mehrheit. Wir aber wollen, genau unsern alten Programm, den Sozialismus durch den Willen der Mehrheit des Volkes verwirklichen. Das ist der sozialdemokratische Standpunkt. Wir haben das ganze erwachsene Volk in Deutschland, Männer und Frauen vom 20. Lebensjahre an, darüber entscheiden lassen, wie sie sich ihr neues Haus einrichten wollen, und da hat leider die demagogische Gehe von links gegen die Mehrheitssozialdemokratie dazu geführt, daß ein großer Teil unserer deutschen Volksgenossen aus Mitleid und Widerwillen gegen die Jänkerrei im Lager der Sozialisten die Wegener des Sozialismus gewählt hat. (Sehr wahr!) Seit dem 1. Märzangriff im Dezember und infolge der Bombardungen einiger Leute in der Regierung, wie Adolf Hoffmann, haben wir seit der Zeit jeden Tag viele tausend Stimmen verloren durch die Dummheit und Bosheit eines Teiles von Leuten, die sich auch Sozialisten nennen. Was Geistes Kinder unter ihnen sind, haben wir gestern hier erlebt; da hat ein Mann wie Mägen hier die Politik des Verbandsvorstandes in Grund und Boden geredet, der schon mehrfach aus dem Verbandsausschuss ausgeschieden worden ist; zuletzt noch wegen Streikbruchs. (Hört, hört!) Solche Leute wollen uns den richtigen Sozialismus lehren. Also sehen Sie sich die Leute an, die zu ihnen gehören sind, dann werden Sie offensichtlich zur Vernunft kommen und dafür sorgen, daß der Sozialismus wieder geeint und geschlossen seine Ziele verfolgen kann. (Geheul.)

Winnig a. d. H.: Unsere heutige Tagung gleicht mehr einem Parteitag als einem Verbandstag. Wir sollten dafür sorgen, daß die gewerkschaftlichen Dinge wieder zu ihrem Recht kommen. Unter den jetzigen Umständen wird es jeden anständigen Menschen verfallen, in die Organisation einzutreten. Wir könnten viel weiter sein, wenn die miserablen Zerwürfnisse nicht wären.

Schreiber, Braunschweig: Auch wir sind mit der Haltung des Verbandsvorstandes während des ganzen Krieges nicht zufrieden gewesen. Die von uns gefassten Beschlüsse hat Kollege Ellinger gar nicht oder ganz unvollständig zum Ausdruck gebracht. Die Lage in den besetzten Gebieten ist gewiß traurig, aber wir haben es in Belgien nicht anders gemacht.

Thabor, Grefelt: Niemand von uns wird entschuldigen wollen, was in Belgien von deutscher Seite für Unrecht geschehen ist; aber die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Mehrheitspartei haben diese Maßnahmen einmütig verurteilt. Wir waren es, die dafür sorgen haben, daß die aus Belgien nach Deutschland importierten Arbeiter wenigstens die gleichen Löhne erhalten haben, wie die deutschen Arbeiter. (Sehr richtig!) Aber unsere Kriegsgefangenen sind zum Sklaventum verdammt, und man denkt noch immer nicht daran, sie in die Heimat zurückzugeben. Es sollte hier niemand geben, der ein solches Vorgehen noch zu entschuldigen sucht. (Sehr wahr!) Ich kann bestätigen, daß die Belgier uns im besetzten Gebiet in kleinlicher Weise schikanieren, wir dürfen nicht einmal über Lohnfragen in Versammlungen sprechen. Trotz alledem haben auch wir wunderbare Erfolge in der Organisation. Das liegt auch daran, daß wir uns nicht in ödem Parteitag verlieren, sondern einig und geschlossen vorgehen. Ich gebe gern zu, daß Winnig hier und dort die Feder ausgegriffen ist; aber jedenfalls ist er held von den edelsten Motiven geleitet gewesen. Wenn der Kollege Grefelt ein konsequenter Stimmunimittler wäre, dann könnte er nicht mehr in der Gewerkschaft sein. Wenn er doch dazwischen bliebe, so nur, um Unfrieden, Streit und Streit zu stiften, aber nicht, um dem Gemeinwohl des Proletariats und seiner Kollegen zu dienen. Gerade diese geringe Tätigkeit innerhalb der Organisation ist es, die der Gegenrevolution Handlangerdienste leistet. Wir dürfen im Deutschen Bauarbeiterverband es nicht länger mitansehen, daß man alles niedereißt, was wir mühsam aufgebaut haben; wir müssen den Kollegen sagen: wollt Ihr mit uns arbeiten, dann seid Ihr uns willkommen, wollt Ihr das nicht, dann müßt Ihr einen Strich unter Eure Tätigkeit machen. (Lebhafter Zustimmung.)





sondern haben stets dagegen protestiert. Wir waren stets für einen Frieden der Verständigung. — Der Kollege Winzig ist viel persönlich angegriffen worden. Ich bedauere tief, daß er nicht mehr Mitglied des Vorstandes ist. Er ist ein hervorragender Mitarbeiter und Führer im Deutschen Bauarbeiterverband gewesen. (Sehr richtig!) Die Anregung, daß die Gewerkschaften unter Umständen ein neues Aktionszentrum bilden müßten, um die Führung der Arbeiterkraft in die Hand zu nehmen, um die Zersplitterung zu vermeiden, habe ich in einer Vorländerkonferenz schon lange vor dem erwähnten Artikel Winzigs gegeben. Was Winzig hier sonst vorgemoren wird, hat er getan im Auftrag des Gesamtvorstandes.

Die Behauptung des Kollegen Geckert, die große Mehrheit der Chemnitzer Bauarbeiter seien Kommunisten, ist mir etwas spößig vorgekommen; denn sonst sind ja die Chemnitzer Arbeiter in ihrer überwogenen Mehrheit stramme Anhänger der Regierung der Mehrheitspartei, der Demokratie. Da wäre es geradezu wunderbar, daß die große Mehrheit der Chemnitzer Bauarbeiter davon eine Ausnahme machen sollte. Aber wenn es auch so wäre, so würde uns das gar nicht kümmern. Wenn die Chemnitzer Mitglieder nur sonst ihre Pflicht und Schutzhelfer als Gewerkschafter tun, kann es uns ganz gleich sein, welcher Religion und welcher Partei sie angehören. (Sehr wahr!) Natürlich, wenn die Kommunisten beschließen würden, ihre Anhänger dürfen nur deshalb in den Gewerkschaften bleiben, um diese von innen heraus auszulösen, dann würde die Sache anders stehen. Daß wir nach der politischen Parteizugehörigkeit unserer Verbandsangehörigen geschlüsselt hätten, wie Geckert sagt, ist nicht wahr. Wir haben noch die Kollegen Hüttmann und Jacob als Bezirksleiter, die den Unabhängigen angehören, haben ihnen das aber noch nie zur Last gelegt. Anregungen, die von anderer Stelle an mich gekommen sind, ob es denn möglich sei, daß der Verband solche Bezirksleiter habe, habe ich ausdrücklich zurückgewiesen und habe betont, solange die Kollegen ihre Pflicht im Verbandsinteresse, bleiben sie Bezirksleiter. (Sehr gut!) Aber ganz anders stehen es ja die Unabhängigen. (Sehr wahr!) Über ganz schandbar ist das Vorgehen in Leipzig gewesen, wo man den Kollegen Bauerfeld, der stets nach besten Kräften für die Leipziger Kollegen gewirkt hat, abgesetzt hat, lediglich, weil er der Mehrheitspartei angehört. (Lebhaftes Gähnen, Hört! — Nur: Das ist Kollegialität!) Ebenso hat man in Bremen gegenüber langbewährten Angestellten gehandelt, und daselbe wird man vielleicht demnächst auch in Berlin tun. (Huihuie.) Ein solches Vorgehen ist bei Deutschen Bauarbeiterverbänden unwürdig. (Lebhaftes Zustimmung.) Es ist Pflicht des Verbandsvorstandes, dagegen nach seinen besten Kräften zu wirken. (Bravo!) Wir verlangen keine stärkeren Mittel, als wir sie bisher haben. Wenn die neuemittelteten Kollegen arbeiten können, gut, so werden wir mit ihnen arbeiten; in gewerkschaftlicher Beziehung werden wir es ihnen nicht nachtragen, aber persöhnlich wird in unsere Sphäre nicht zu erziehen können. (Sehr gut!) Vielleicht kommen noch Ausschüsse, wie wir ja hier schon das Beispiel erlebt haben. Ich meine an, daß Vertreter der Mehrheitspartei sie nicht stellen werden. Sollten sie von der anderen Seite kommen, so glaube ich, hier mit Zustimmung der großen Mehrheit des Verbandsorgans erklären zu können, daß es dann Pflicht des Verbandsorgans sein wird, solche Ausschüsse für nichtig zu erklären. (Lebhaftes Zustimmung.) Niemand darf wegen seiner politischen Tätigkeit aus dem Verbandsausgesehen werden, es sei denn, daß mit seiner politischen Tätigkeit unvereinbar in Hand geht.

Ueber die gewerkschaftliche Tätigkeit des Verbandsorgans ist hier ja wenig geredet worden, obgleich gewiß mandats im Verbandsbestehen sein könnte. Aber namentlich in dieser Zeit der Wirtschaftskrisis ist unsere Tätigkeit ungenügend ersichtlich. Wir sind aber stets bestrebt gewesen, den Verband auf der alten Höhe zu halten und darüber hinauszuheben. Das wir für die Sozialisierung eintreten, ist selbstverständlich, soweit wir von Gewerkschaften wegen dazu berufen sind. Ich bin sogar überzeugt, daß die Gewerkschaften in dieser Beziehung noch mehr tun werden und auch tun können. Es soll den Gewerkschaften nicht der Vorwurf gemacht werden können, daß sie gebremst und abgelenkt gestanden hätten, wenn der Zeitpunkt der Sozialisierung gekommen ist, sondern man soll dann von ihnen sagen können, daß sie mit in erster Reihe für die Sozialisierung gekämpft haben. (Lebhaftes Beifall.)

**Abschlusssatz.**  
Es werden nun die zum Vorstandsbericht gehörenden Anträge erledigt. Ein Antrag, den Vorstand zu beauftragen, bei der Regierung auf Abbau der Preise hinzuwirken, wird einstimmig angenommen, ebenso ein Antrag, der wünscht, daß der Verbandsvorstand mit den Bundesverbänden zwecks Preisumsatz in Verbindung tritt. Ein Antrag Halle, das Beamtenverhältnis im Deutschen Bauarbeiterverband abzuschaffen, wird einstimmig durch Uebertragung zur Tagesordnung erledigt. Ein Antrag Stuttgart: Verbandsbeamte, die für Reich, Staat oder Kommune gegen Gehalt tätig sind, sollen auf ihren Verbandsposten von anderen Mitgliedern ersetzt werden, wird mit 70 gegen 61 Stimmen angenommen. Einstimmig angenommen wird eine Deklaration Paaplow zu diesem Antrag, wonach er sich nur auf dauernde Anstellung bei Reich, Staat und Kommune, nicht aber auf kurzfristige, vorübergehende beziehen soll. Ein Antrag Ziegler, Nürnberg: Vereinen mit Angestellten wird die Uebertragung von Kollegen aus anderen Verbänden sowie die Ausschließung der ordentlichen Mitgliedsbeiträge übertragen, wird einstimmig angenommen, daß in solchen Vereinen die Zutrittsbescheide und die Bücher für Ueberretrende selbst ausgestellt werden dürfen, soweit die Ueberretrenden Kollegen nicht unterhaltungsbedürftig sind, also unter einem Jahre Mitgliedschaft und 52 Wochenbeiträge noch nicht bezahlt haben. Der

zweite Teil des Antrages, daß alle Bücher in solchen Vereinen mit Angestellten ausgeschrieben werden müssen, wird abgelehnt. — Angenommen wird ein Antrag Paetau der Zahlstelle Kiel, die früheren Schulden der inzwischen mit der Zahlstelle vereinigten Zwangsvereine Preis und Heikendorf in Höhe von M. 212,75 niederzulassen.

Hierauf werden die vorliegenden wenigen Beschlüsse, die Dasche in seinem Bericht und Schlusswort erwähnt hatte, in dem von diesem angenommenen Sinne erledigt. Nach Erledigung der Entlastung an Verbandsvorstand, Ausschuss und Redaktion tritt die Mittagspause ein.

**Unsere Tarifbewegungen.**

In der Nachmittags Sitzung wird der Punkt 2 der Tagesordnung: „Tariffrage“, zur Debatte gestellt.

Paaplow gibt zunächst einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung der Tarifpolitik des Verbandes. Früher haben wir um den Zentraltarif mit dem Unternehmerbund schon gekämpft, haben uns schon einmal deswegen ausseren lassen, haben aber doch später anerkannt, daß die zentrale Regelung mehr als Segen gebracht hat. Uns ist es bedinglich eigenartig auch ein Zentralverband einen zentralen Tarifvertrag. Der bisherige Tarifvertrag hat uns in vielen Stücken nicht gefehlt. Ich erinnere an die berechtigten Agitationskämpfe, auf die Frage der Affordarbeit. Das verurteilt die Abweisung gegen den zentralen Tarifvertrag unter den Kollegen immer wieder. Aber wenn sie sich selbst überlassen waren an den einzelnen Orten, schritten sie entweder schlechter ab oder kamen überhaupt nicht zu Worte, so daß eine große Reihe von Fragen doch wieder zentral geregelt werden mußte. Auf verschiedenen Konferenzen und Versammlungen haben wir dann festgestellt können, daß doch der größere Teil unserer Mitglieder auch ferner für eine zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse war, und am 17. und 18. März haben dann im Reichsarbeitsministerium in Berlin die zentralen Verhandlungen für einen neuen Tarif fortgeschritten. Die Unternehmer setzen sich anfänglich aufs hohe Pferd und taten so, als sei gar keine Revolution gewesen, wollten die Lohnfrage überhaupt nicht neu regeln und den alten Vertrag im wesentlichen erhalten. Wir haben dann selbst ein Tarifmuster entworfen. Dies war auch ein Produkt des Kompromisses. Ich war dafür, den zentralen Charakter noch mehr zu betonen und die Löhne usw. für das ganze Reich festzusetzen, und zwar unter Schaffung von wenigen Ausnahmen. Ich fand aber dafür im Verband keine große Mehrheit und demnach bei meinen mitbestimmten Verbänden. So kam der Ihnen bekannte Entwurf als Kompromiß zustande. Er schenkt zunächst das Recht der Unternehmer auf Einstellung und Entlassung von Arbeitern ein; die Einstellung hat durch die vorhandenen Arbeitsnachweise zu geschehen. Die Unternehmer und Polizei dürfen sich also nicht mehr Arbeiter ausfinden, und auch die Beterminderung unter den Kollegen ist unterbunden. Bei der Entlassung der Arbeiter müssen die Vertrauensmänner der Arbeiter mitwirken, die benannten Baubehörden, die wir nun modernerweise vielleicht Betriebsräte nennen. Der Wasi dieser Delegierten müssen die Kollegen die mehr Kaufkraft auszuweisen als bisher. Stündel auf einem aber eine solche Wahl nicht statt, so soll der Verein für den Bau einen Vertreter ernennen. Der Verbandsvorstand muß also mehr als zuvor über alle Punkte unterrichtet sein. Diese Baubehörden oder Betriebsräte müssen von Zeit zu Zeit zusammenberufen werden, um ihre Erfahrungen auszutauschen, müssen durch verbindliche Vorträge über ihre Tätigkeit und die Möglichkeit, sie zu erweitern, aufgeklärt werden. Dann werden sie auch tätig sein, mitzuwirken an der Sozialisierung, werden sich einen größeren Einblick in die Geschäftsführung des Betriebes verschaffen können. Diese Vertreter müssen auch dafür sorgen, daß die Bauarbeit den Kollegen etwas angenehmer gemacht wird, daß die nötigen Schulvorrichtungen vorhanden sind usw.

Die Bestimmungen über die Affordarbeit haben wir aus dem Tarifvertrag herausgehoben. In einer profokollarischen Erklärung ist festgelegt, daß ihre Regelung Sache der Parteien an den einzelnen Orten ist. Einigen gilt Unternehmer und Arbeiter an Ort nicht über die Zulassung der Affordarbeit, so kann sie nicht in den Tarifvertrag hineingeschrieben werden. Kein Unternehmer kann dann mit einer Gruppe oder mit einzelnen Arbeitern einen Affordvertrag vereinbaren. Die Regelung der Behelfsfrage, insbesondere der Löhne, ist uns nicht gelungen. Die Unternehmer haben aber in einer profokollarischen Erklärung zugestehen müssen, daß es Sache beider Parteien an Orte ist, zu versuchen, auch die Löhne der Behelfsfrage festzusetzen. Wenn die Unternehmer an Ort gar nicht zu ihrer Regelung dieser Frage zu haben sein sollten, so können wir als letztes Mittel beschließen, daß auf keinen Bau Behelfsfrage werden, wenn sie nicht einen bestimmten Lohn haben. Die Agitationskämpfe, von der die Unternehmer nicht ablassen wollten, haben wir beilegt. Gegenüber den Klagen der Unternehmer, es würde dann die ganze Arbeitszeit mit Agitationsreden ausgefüllt werden und es würde auf den Bauten zu wissen Kaufereien und Schlägereien kommen, haben wir erklärt: wir halten es für selbstverständlich, daß in der Arbeitszeit fleißig gearbeitet wird und daß nur die Pausen zur Agitation, zur Aufklärung der Kollegen untereinander, der unorganisierten und der anders organisierten, benutzt werden, daß es das Recht der Arbeiter sein müsse, außerhalb der Arbeit Unruhepredigten auszusprechen. Für gewisse selbstverständliche habe ich zu begreifen, daß sich bei Vertragsparteien auf der Baustelle nicht gegenseitig bekämpfen dürfen, daß wir also auch die Christlichen nicht von der Baustelle vertreiben dürfen. Wir wollen unter ihnen agieren, aber

beangstigten wollen wir sie nicht. Von Unorganisierten und solchen, die etwa noch andern Verbänden angehören, die nicht den Vertrag mit abgeschlossen haben und auch nicht der Generalkommission angeschlossen sind, werden die Kollegen allerdings verlangen können, daß sie sich einer der betragsgläubigen Organisationen anschließen. Zwischen den drei betragsgläubigen Verbänden muß auf dem Bau Burgenriede herrschen. Außerhalb des Baues kann man tun, was man will.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse selbst sind im Reichstarifvertrag nicht geregelt, diese Dinge sollen örtlich vereinbart werden. Nur über die Arbeitszeit ist festgelegt, daß sie 8 Stunden den Tag nicht überschreiten darf. In besonderen Fällen wird man Ueberstunden zulassen müssen, ob die dann nachgeholt werden sollen, ist der örtlichen Vereinbarung überlassen. Ans kann das nur recht sein. Dann ersten Male werden auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Tiefbauarbeiter geregelt. Das Tarifsystem untersteht sich nur wenig von dem für das Hochbauwerk. In Kraft treten soll das Tarifsystem erst, wenn es die Generalversammlungen der beteiligten Organisationen angenommen haben. Wenn das Tarifsystem beschlossen wird, so werden die örtlichen Vereinbarungen sofort in die Tat umgesetzt werden können. Im Hochbauwerk sind ja schon für eine ganze Anzahl Orte und Bezirke die Löhne vereinbart. Die Löhne gehen in den großen Städten von M. 270 bis herunter zu M. 190. Im übrigen wird der niedrigste Maurerlohn wahrscheinlich auf M. 140 gehen. Im allgemeinen werden die Löhne das Dreieinhalbfache der Vorkriegslöhne betragen. Das ist immerhin ein guter Erfolg, der natürlich zum Teil auf das Konto der Revolution zu setzen ist. In andern Gewerken werden unter gewissen Beschränkungen die Löhne vielleicht noch höher steigen sein, aber das ist nicht zu vergleichen mit unsern tariflichen Vereinbarungen, die von viel größerem Bestand sein werden und auch dann noch wirken werden, wenn wir andere Preise für Lebensmittel usw. bekommen. Wo eine Verständigung noch nicht erzielt worden ist, mögen die Kollegen, wenn sie den Mut aufbringen, und wenn Arbeit vorhanden ist, zum letzten Mittel der Arbeitsstellenstellung greifen, um das Unternehmertum zur Anerkennung ihrer Forderungen zu bringen, natürlich immer nur im Einverständnis mit der Bezirksleitung und dem Verbandsvorstand. Einige Streiks haben wir abgelehnt; als sie trotzdem ausbrachen, haben wir die Unterstützung verweigert, so zum Beispiel in Berlin, wo die Kollegen nach meiner Auffassung unerfüllbare Forderungen gestellt haben. Es liegt der Antrag vor, die Streikunterstützung um 70 pzt. zu erhöhen; der Verbandsvorstand ist bereit zu einer Erhöhung um 60 pzt. für die Fälle, wo Streiks im Einvernehmen mit dem Verbandsvorstand inszeniert waren zur Erlämpfung der jetzt zu fordernden Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Höher können wir nicht gehen, es wird sehr schwer sein, diese Erhöhung wieder abzubauen, und dauernd kann sie nicht festhalten ohne gleichzeitige Erhöhung der Beiträge. Von Spandau und Berlin, glaube ich, ist abgesehen worden, daß wenn der Vorstand die von den Kollegen geforderte höhere Unterstützung nicht bewilligt, man die Beiträge herren werde. (Zurück: Das sind nur einzelne Beispiele!) Ich will heute schon erklären, daß dann der Deutsche Bauarbeiterverband in Berlin und Spandau aber keine Organisation mehr hätte. Nicht der Wille des einzelnen Ortes entscheidet, sondern das Statut und die Beschlüsse des Verbandesorgans. (Sehr richtig!) Uebrigens haben wir uns vorhergehend zum einmal ausdrücklich mit der Festlegung und Spandauer Angelegenheit befaßt und haben schließlich nachdrücklich die Streikunterstützung bewilligt.

Für die Orte, wo eine Vereinbarung nicht zustande kommen möchte an zentraler Stelle entscheiden werden; aber nur der Verbandsrat — dem Verbandsvorstand Ratmacht geben. Wir würden eine solche zentrale Regelung dazu nur vornehmen, wenn die Kollegen des Ortes einverstanden sind. Einen Druck werden wir in dieser Richtung nicht ausüben. Diese Vereine werden dann ohne Vertrag weiterarbeiten. Der Unternehmerbund hat weitere zentrale Verhandlungen schon für den 20. und 21. Mai in Hannover angesetzt, es sollen dort für die Schornsteinmänner, für die Feuerungsmaurer und sonstige Sparten Tarifverträge abgeschlossen werden. Für die Stukateure, Plücker usw., die sich bisher auf den Schultern der Maurer immer höhere Löhne erklären haben, hätte ich den Wunsch, daß sie nun nicht weiter den alten Weg beschlagen; nachdem die achtstündige Arbeitszeit ganz allgemein eingeführt ist und große Unterschiede zwischen der Arbeit der Pliesenleger, Plücker usw. und der Maurer doch nicht bestehen, sollten auch die Löhne für diese Gruppen wohl einheitlich festgelegt werden können. (Lebhaftes Zustimmung.) Nur dann wird es möglich sein, auch die Löhne der Baubildarbeiter den Löhnen der gelehrten Arbeiter mehr anzunähern und auch da zu einem Einheitslohn zu kommen. (Beifall.)

W e h e n d t legt kurz die besonderen Vereinbarungen für die Tiefbauarbeiter dar. Er hebt besonders hervor, daß darauf gedrungen werden soll, daß die Löhne der Bauhilfsarbeiter unter allen Umständen auch für die Erdarbeiter gesahrt werden.

**Aussprache.**

Es werden folgende Anträge mit zur Diskussion gestellt: Ein Antrag Nordney wünscht, daß bei kommenden Tarifverhandlungen die Frage der Preisumsatz mit in Betracht gezogen wird. Ein Antrag Baumgärtel will, daß die Mitglieder in Vereinsgeneralversammlungen oder durch Urabstimmung über die Anerkennung des Tarifvertrages beschließen sollen. Ein Antrag Warnemünde

verlangt möglichst Gleichstellung der Löhne der Hilfsarbeiter mit denen der Maurer. Ferner liegt der schon von Raepfow erwählte Antrag Chemisch vor auf Erhöhung der Streikunterstützung um 70 pSt. Ein Antrag Halle lautet: „Bei Generalfstreik oder Massenstreik aus andern Ursachen als gewerblichen Lohn- oder Arbeitsfreistellungen, an denen die Mitglieder moralisch zur Teilnahme verpflichtet sind, wird Streikunterstützung des Verbandes nicht erforderlich.“ Ein Antrag Bielefeld, Gelsenkirchen, will den Verbandsvorstand ermächtigen, die Verbandsmitglieder im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, die durch den Generalfstreik der Bergarbeiter im April in Mitleidenschaft gezogen wurden und ohne ihre Schuld Arbeitslosenverlust hatten, die Streikunterstützung anzuweisen, sofern die Arbeitslosenfürsorge keine Unterstützung zahlt. Ferner legt der Verbandsvorstand folgende Entschliessung vor:

Der Verbandsrat beschließt: Bei allen Lohnbewegungen, die sich zu einer Arbeitseinstellung ausprägen, ist unter allen Umständen der statutarischen Bestimmungen Rechnung zu tragen. Vor der Arbeitsüberzeugung ist das Einverständnis der Bezirksteiler nachzusehen und dem Verbandsvorstand unter gleichzeitiger Einreichung des ausgefüllten Streikfragebogens einzureichen. Erst wenn der Verbandsvorstand nach Prüfung der Verhältnisse seine Genehmigung zur Arbeitseinstellung gegeben hat, kann auf Bewilligung der Streikunterstützung aus den Mitteln der Hauptkasse gerechnet werden. Das Eintreten in den Streik ist sofort dem Verbandsvorstand zu melden.

Sahn, Magdeburg, vertritt den Standpunkt, daß auch die Löhne, die Befristungsfrage und die Arbeit besser geregelt würden. Die zentrale Regelung würde auf Differenzen mit den Verbundorganisationen eher auswirken.

Müller, Hamburg, begrüßt die Verbesserung des neuen Tarifsystems. Wenn wegen Materialmangels gesteuert werden muß, sollte der ganze Tag bezahlt werden und nicht nur zwei Stunden. In Hamburg haben wir es durchgesetzt, daß Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, die länger als zwei Stunden dauert, am andern Tage oder am Ende der Woche nachgesehen ist; das sollte überall erstrebt werden. Wir fordern weiter, daß mit Ausnahme von Befristeten Arbeiter unter 17 Jahren auf Baustellen nicht beschäftigt werden dürfen. In der Gleichstellung der Löhne von Maurern und Hilfsarbeitern haben wir beträchtliche Fortschritte gemacht. Vor dem Antrag Halle möchte ich warnen. Wir haben ja in den letzten Monaten gesehen, wie Massenstreiks inszeniert werden; für solche werden Streiks diesen wir unsere Großten nicht berechnen. Streiks in dem Sinne, wie wir sie früher geführt haben, sollten in einem sozialistischen Staatswesen überhaupt aufhören; denn sie schädigen nur die Allgemeinheit.

Schömann, Berlin, geht auf die Berliner Lohnbewegung ein. Wer die Berliner Verhältnisse kenne, könne die dort aufgestellten Lohnforderungen nicht unbillig finden. Werher teilt weiter dazu ein, daß die Löhne der Bauhilfsarbeiter möglichst den Löhnen der Maurer angenähert werden müssen. Bei der Untergrundbahnbauten seien jetzt Laufende von Erbauern beschäftigt. Es werde das Bestreben der Kollegen sein, sämtliche Erbauer zu organisieren.

Schmann, Bezirk Berlin, stellt fest, daß sich die Kollegen der Provinz Brandenburg mit dem Inhalt des Tarifsystems im allgemeinen einverstanden erklären und die Bemühungen des Vorstandes, es zu verbessern, anerkannt haben. Die Abrechnung eines Kollegen in Berlin, daß, wenn nicht bewilligt würden, die Beiträge gesteuert werden sollten, sollte der Vorstand nicht so tragisch nehmen. Ein Antrag in dieser Richtung sei überhaupt nicht gestellt worden. Der Wunsch der Berliner Kollegen ist reifertete daraus, daß die Zimmerer ihren Kollegen eine höhere Streikunterstützung gäßen. Nachdem nun der Verbandsvorstand sich bereit erklärt hat, die Streikunterstützung um 50 pSt. zu erhöhen und der Berliner Streik nachträglich genehmigt hat, wäre es wohl nicht zuviel verlangt, wenn der Verbandsvorstand Billigkeit vor Recht setzen lassen würde und den Berliner Kollegen bei der nachträglichen Auszahlung der Unterstützung für diesen Streik auch schon die höhere Streikunterstützung gewährt würde. Wir legen diesen Antrag dem Verbandsrat vor.

Jäger, Köln, nimmt dem Reichstribunal zu, daß sollte, wenn wegen Betriebsförderung oder wegen der Witterungsbedingungen die Arbeit ruhen muß, der ganze Tag bezahlt werden. (Zustimmung.) Der Redner macht nähere Mitteilungen über die betriebl. Vereinbarungen in Köln. Beim nächsten Tarifabsatz sollte der Abschlusstermin statt auf den 31. März auf den 1. Juli verlegt werden.

Wolf in d. Berlin, bittet, den Antrag Lehmann anzunehmen, daß der Antrag 32 rückwirkend auch für den Berliner Streik in Betracht kommt. Das werde die Wogen in Berlin glätten.

Meyer, Frankfurt a. d. S., schildert die Lohnverhältnisse in der Pfalz und hält zentrale Verhandlungen für das ganze Reich für besser als örtliche Verhandlungen.

Schreiber, Braunschweig, betont, daß die Kollegen in Braunschweig keine zentralen Regelungen wünschen, sondern zur gegebenen Zeit das Mögliche herausfinden wollen. Die Hauptfrage sei, daß die Preise abgebaut würden, sonst müßten auch hohe Löhne nicht.

Wiese, Gelsenkirchen, tritt für seinen Antrag ein. Viele Kollegen seien unter Drohungen gezwungen worden, als die Vergarbeiter streikten, ebenfalls ihre Arbeit niederzulassen, obwohl sie den Streik nicht billigten.

Schmann, Hamburg, betont, daß in Zukunft mehr getan werden müsse, um die Erbauer für die Organisation zu gewinnen, und begrüßt das Bestreben, die Organe der ungetretenen Arbeiter mehr denen der geleerten Arbeiter anzunähern.

Kupper, Schweinfurt: Die Kollegen von Nordbahren sind mit dem Vertragsmuster einverstanden, weil es uns erstmalig ein Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozeß des Baugewerbes einräumt. In § 7 des Vertrages für das Tiefbauwerk ist vorgesehen, daß bei der Arbeit übrigen Werkzeuge, Schaufeln und Spaten, der Teilnehmer ohne besondere Entschädigung mitzubringen hat. Es sollte möglichst in solchen Fällen Entschädigung verlangt werden; denn der Arbeiter entlastet dadurch finanziell den Arbeitgeber. Den Antrag Gelsenkirchen möchte ich dahin erweitern, daß er ausgedehnt wird auf alle Orte, wo die Kollegen durch politische Streiks in Mitleidenschaft gezogen werden sind und sich nicht wehren konnten. In solchen Fällen sollte unser Verband den Kollegen nicht seinen Schutz verlangen.

Schömann, Bezirk Frankfurt: Das Vertragsmuster hat im allgemeinen große Befriedigung bei den Kollegen ausgelöst. Natürlich ist es noch verfeinerungsfähig. So hat die Forderung der Begrenzung der Regentage im Baugewerbe starke Befriedigung. Wichtig wäre auch die Gewähr von Ferien. Der Redner warnt des weiteren vor einer Ueberstimmung des zentralistischen Gedankens beim Tarifabsatz, der zu einer geistigen Erstarrung im Organisationsleben führen müßte. Das wünsche Raepfow zweifellos selbst nicht; denn er habe mit Recht vor Jahren einmal gesagt, erst dann, wenn jedes Glied der Organisation die Fingel kräftig bewege, könne das Leben in der Organel Geist auf der einen Seite und zentralistischer Geist auf der andern Seite möglich zusammenwirken. Damit schließt die Debatte.

In seinem Schlusswort geht Raepfow kurz auf einige Bemerkungen in der Diskussion ein und nimmt Stellung zu den vorliegenden Anträgen. Er wendet sich gegen den Antrag Schömann, Berlin. Sollte er angenommen werden, so wäre jedenfalls seine Konsequenz, daß man auch allen andern Kollegen, die mit Genehmigung des Vorstandes ungeschädigt in derselben Zeit gestreikt haben, nachträglich die 50 pSt. Erhöhung der Streikunterstützung bewilligen müßte. Der Antrag habe gar keine Berechtigung, weil damals gar nicht damit zu rechnen gewesen sei, daß der Verbandsrat die Streikunterstützung erhöhen würde. Vor der Annahme des Antrages Halle und Gelsenkirchen sei zu warnen, da gar nicht festzustellen wäre, in welchen Fällen die Mitglieder wirklich gezwungen worden seien, zu streiken. Wie übrigen Verbandsvorstände hätten sich auf den Standpunkt gehalten, daß bei politischen Streiks die Gewerkschaften keine Unterstützung gäßen sollten. Der Verbandsrat sei natürlich überredbar, aber er bitte dringend, einen solchen Beschluß nicht zu fassen.

Während betont Kupper gegenüber, daß die Reichsarbeiter beziehe, wo Kaufende von Arbeitern in Frage kommen.

Die Anträge 10, 12 und die Entschliessung des Vorstandes über die Einhaltung der statutarischen Vorschriften bei Streiks werden angenommen. Antrag 11 wird zurückgezogen. Der Antrag auf Erhöhung der Streikunterstützung auf 70 pSt. wird abgelehnt, die Erhöhung um 50 pSt. angenommen. Der Antrag der Berliner, ihnen für den nachträglich bewilligten Streik auch die höhere Unterstützung zu bewilligen, wird mit 90 gegen 0 Stimmen abgelehnt. Abgelehnt werden auch die Anträge über die Gewährung von Tarifverträgen bei politischen Streiks. Mit den zentralen Tarifverträgen erklärt sich der Verbandsrat mit übergroßer Mehrheit einverstanden.

Oberholtz teilt mit, daß Verhandlungen über Verträge für das Gipfelerwerbe zum Teil stillgefunden haben und noch weitergeführt werden. Auch Tarifverträge für die Stullkatere sind an einzelnen Orten schon abgeschlossen worden. Für das Holzgewerbe ist der Abschluß eines Generalartrifs durch den Verbandsvorstand in Aussicht genommen. Es sollen also inwäsend ablaufende örtliche Verträge nur ganz kurzfristig erneuert werden.

Am 7 Uhr werden die Verhandlungen auf Mittwoch, 3 Uhr früh, verlagert.

**Dritter Verhandlungstag.**

Wimar, 6. Mai 1919.

Es werden zunächst die vorliegenden Anträge zum § 3 über die Zusammenlegung kleinerer Vereine zu großen leistungsfähigen Bezirksvereinen aufgegeben, werden nach Ordnung werden erledigt. Durch Uebergang zur Tagesordnung werden erledigt Anträge, die Bezirksteiler respektive Verbandsvorstände durch Abstimmung zu wählen und nur in Arbeit stehende Mitglieder ein Antrag, daß Verträge bei der Wahl des Verbandsvorstandes auf dem Verbandsrat nicht mitzubringen dürfen.

Eine längere Debatte entzündet sich dann über einen Antrag der Reichskonferenzen der Stullkatere und Holzwerker, den § 15 des Statuts dahin abzuändern, daß einzelnen Verlagsgruppen entsprechend ihrer Mitgliederzahl eine geordnete Vertretung auf dem Verbandsrat ermöglicht wird. Raepfow erinnert daran, daß selber der Zustand bestanden habe, daß Maurer und Bauhilfsarbeiter besonders die Delegierten zum Verbandsrat wählen und daß der außerordentliche Verbandsrat in Hamburg dann beschlossen habe, die Mitgliedschaft als eine

einseitige zu betrachten. Man habe den Grundsat aufgestellt, daß es bei den Wahlen zum Verbandsrat und zu Komiteen im Verbandsrat nicht auf die Berufszugehörigkeit, sondern auf die Lichigkeit und Würdigkeit ankomme. Natürlich könne das zu Unstimmigkeiten führen, wenn eine größere Gruppe eine kleinere verbevollichte. Man habe aber angenommen, daß sich eine große Solidarität aller Mitglieder bei der Zeit bemerkbar machen werde. Leider sei das noch nicht der Fall. — Der Antrag wird schließlich abgelehnt. Der Verbandsrat nimmt jedoch der Erklärung Raepfows zu, daß in Zukunft selbstverständlich dafür gesorgt werden müsse, daß bei dem Antrag sich einzelnen Berufsgruppen des Verbandes zu ihrem Rechte kommen.

Zum Unterstützungszweck wird ein Antrag Nürnberg angenommen, den Kriegsteilnehmern, die bis zum 30. Juni 1919 22 ersetzte Beiträge zahlen, auch die ersetzten Unterstützungszüge zugewilligen. Ein weiterer Antrag Nürnberg, die auf dem außerordentlichen Verbandsrat in Hamburg abgeschaffte Beitragszahlung während des Unterstützungszuges wieder einzuführen, wird abgelehnt.

Zu einem Antrag, die geplante Invalidenunterstützung in diesem Jahre einzuführen, erklärt Raepfow, daß noch die nötigen Unterlagen dazu fehlten, weil viele Vereine die Listen noch nicht eingeleistet hätten, aus denen die Zahl der Invaliden und die Möglichkeit des Zutreffens von Zuschüssen zu beurteilen sei. Er hoffe, daß bis zum nächsten Verbandsrat die Vereine dieser Pflicht nachkommen würden; dann werde die Vorlage dem ordentlichen Verbandsrat vorgelegt werden, falls nicht etwa bis dahin allen Invaliden, allen arbeitsfähigen Arbeitern eine solche Rente von Reichs, Staats oder Gemeinde wegen zugebilligt und eine gewerkschaftliche Unterstützung nicht mehr nötig sei.

Zu übrigen werden beantragte Änderungen des Unterstützungswesens, wie die Verfürzung der Parteizeit bei Arbeitslosenunterstützung auf 3 Tage und die Ausdehnung der Dauer der Unterstützung, abgelehnt.

Von der Reichskonferenz der Holzwerker liegt ein Antrag vor, den Zentralarbeitsnachweise für die Holzwerker wieder funktionsfähig zu machen und als Leiter des Arbeitsnachweises den Kollegen Lange wieder einzustellen. Nach kurzer Darlegung der Verhältnisse durch Raepfow überläßt es der Verbandsrat dem Verbandsvorstand, diese Angelegenheit bestmöglich zu regeln.

**Waffen gegen das Wohnungselend.**

Von M. Conrad, Architekt.

Soweit die großen Städte zahlungsfähig bleiben und nicht unter der Last der Steuern überhandnehmen, ist ein Weg der Entlastung nicht schwer zu finden: In Preussenszeiten haben viele Städte besondere Ausgaben für Kunst gemacht und auch für Gemeindefaunen Mittel bereitgestellt, die weit über das dringende Bedürfnis hinausgingen. In Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Hamburg und vielen anderen Städten sind Hochschulen aller Art, besonders schöne Schulbauten entstanden, die Zeugnis ablegen von dem Wohlstand der Städte. Jetzt brauchen sie Geldmittel zu großen Ausgaben der Sozialversicherung. Entweder die Städte, oder wenn diese nicht können, müssen große Genossenschaften die städtischen Wohnhäuser erwerben. Eine Stadtverbreitung mit ausreichenden Mitteln steht zum Beispiel jedes Jahre in den Haushaltsplan einer Summe von M. 100.000 oder mehr ein und kann dafür aus Zwangsverleierungen oder freiwillig solche gebaute Häuser. Die Stadtverwaltung bildet ein Wohnungsamt, von dem aus die städtischen Wohnungen vermietet werden. Sie können unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten zu billigeren Preisen vermietet werden als von Hauswirten, die auf Gewinnung von Mehrerträgen bedacht sein müssen. Bei den städtischen Hausverwaltungen besonders solche Häuser angekauft, die mit geringem Aufwand die Umwandlung großer Wohnungen in vermehrte kleine gestatten.

Das Wohnungsamt muß also an der Spitze einer unständigen, erfahrenen Architekten haben. Zurzeit dürfen nur als Beiräte, niemals als entscheidende Kräfte mitwirken. Der Jurist als Beirat ist wertlos, als entscheidender Vorstand war er ein Hund der alten Verwaltung durch seine Unsicherheit, gepaart mit Arroganz und Hochmut, die städtische Städte des zerrütteten Staatswesens. Militär- und oft Unverschiedenheit regierten juristisch, wo Einfachheit, Sachverständnisse und Kenntnisse mangelten. Am härtesten wurde auch hier das gedrückte, arbeitende Volk getroffen, denn Jahrhunderte hindurch die Mittel stellten, sich zu wehren.

Die Erwerbung und Verwaltung von Wohnhäusern durch ein städtisches Wohnungsamt wird häufige Einrichtung. Jedes Jahr bewilligt die Stadt eine Ankaufsumme. Wohnungsgemeinschaft. Die Ankaufsumme, zum Beispiel M. 100.000, dient nicht dazu, ein Haus sofort schuldensfrei zu übernehmen, sondern zu Umschlüssen für den Kauf mehrerer Häuser. Eine große Stadt wird vielleicht jährlich M. 500.000 zur Verfügung stellen und binnen wenigen Jahren 10 oder 20 Häuser besitzen. Aus Nachlässen gemeinnützig gestifter Bürger werden den Städten günstige Kaufangebote gemacht werden in Folge mannigfacher, verwickelter Familien-

und Geschäftsverhältnisse. Die Erbauer werden zehnfach lieber mit der zuverlässigen, ehelichen, städtischen Behörde verhandeln, als mit hinterhältigen, verheimlichten Aufkäufern. Kurz, es bedarf nur der geistlichen, klaren Grundtugenden, daß die Städte, Gemeinden, Kreise als Hauseigentümer auftreten, und sofort werden neue, der Ausbeutung und Vereinerlichung des einzelnen entzogene Wohnstraßenwege befreit, ohne daß der einzelne Verkäufer geschädigt zu werden braucht.

Der Häuserverkauf ist natürlich heute keine einfache Sache. Durch grundbuchliche Eintragungen knüpfen sich an einen Verkauf mancherlei Lasten, Aufzinsen, Eigentumsbedingungen, zum Beispiel durch Gut- und Veräußerungsbedingungen, die mit andern Grundstücken verbunden sind, und unangenehme andere Schulden und Vertragsverhältnisse, die der Veränderung der Abhängigkeit bedürfen. Hier müssen neue Enteignungsregeln gründlich reinen Tisch machen für alle die Fälle, wo Käufer durch Verkauf in geminnbringende Verhältnisse übergehen. Ebenso wie heute schon Enteignungsrechte bestehen, wenn der Staat für Eisenbahnen oder sonstige gemeinnützige Zweckzwecke des Grund und Bodens bedarf, werden gesetzliche Einschränkungen bei der Enteignung von Häusern erforderlich.

Vor allen Dingen werden die Hypothekeneintragungsrechte mit Rücksicht auf das Gemeinwohl anders zu ordnen sein. Es geht nicht an, dem Hypothekengläubiger das Kündigungsrecht zu belassen, wenn Käufer durch Zwangsversteigerungen in städtischen Besitz übergehen; es geht nicht an, den Hypothekenzinssatz beim Besitzwechsel zu erhöhen oder den gemeinnützigen juristischen Personen Verschwiegenheiten zu bereiten. Diese Schandzustände des tief verkehrten, arbeitslosen Hypothekensystems bedürfen einer gründlichen Neuordnung. In besonderen Fällen kann den Städten die Pflicht oder das Recht gegeben sein, aus den Beständen ihrer Sparkassen Hypotheken schneller zu tilgen. Aber so wie der ehemals kapitalistische Staat sich das Recht herausnahm, den Zinssfuß seiner Anleihen herabzusetzen, wodurch die Anteilhaber Millionen verloren, ebenso muß den das Gemeinwohl fördernden Städten, Gemeinden und Kreisen das Recht eingeräumt werden, den übermäßig hohen Zinssfuß der Hypotheken nach bestimmten Grundregeln herabzusetzen, damit die Einnahmen dieser Verbände anwachsen für den fortschreitenden Häuserverkauf und für die Hypothekentilgung. Wir machen also in wenigen Jahren die Stadtgemeinden zum Großhausbesitzer für das Gesamtwohl, im Gegensatz zu den englischen Grundbesitzern, die aus Marx in seinem „Kapital“ als Ausbeuter in abstoßender Weise schildert.

Wenn somit die Stadt zum Großbesitzer heranwächst, überall nur die Verwaltungsverhältnisse trägt, die Hypotheken tilgt aus den wachsenden Einnahmen, ohne die Mieter durch rasche Steigerungen zu beunruhigen, zu quälen und im ewigen Wohnungswandel in der Stadt umherzutreiben, wird die Stadtverwaltung allmählich der Vermieter, der Werkbesitzer für die Mietwohnungen; ihr Nebenrecht im Grundbesitz wird so groß, daß der einzelne Hausbesitzer die Macht verliert, seine Mieter zu schrecken; denn die Stadt vermieht zu Preisen, die nach und nach nachgebend und bestimmend wirken. Die Hausbesitzer verlieren das Interesse an der Spekulation, und darauf gerade kommt es an! Ein mächtiges, von hervorragenden Architekten, Architekten und Bauingenieuren geleitetes Stadtbauamt ist in der Stadt in Grund mit dem Stadtbauamt ein neues, gesundes, großzügiges Städtebild zu schaffen zur Verteidigung aller Wohn- und Geschäftszwecke, zur Vorbereitung und Ueberführung unserer durch Sozialisierung heranziehender Großwohnen- und Kaufhäuser, die den Eintritt von Licht und Sonne in die Straßen erschweren und die großen Städte zu gefühligen, ungesundlichen, fallen Steinwästen gemacht haben. Das gesundheitsfeindliche System der mieterfeindlichen, vielfachen Mietkassernen ist die Ursache, daß der Städte jahraus, jahrein mit Staub und Gut auf dem Abfuhrwagen umherwandert, nirgends Ruhe und Platz findet — nirgends ein Wohnzimmer — nirgends eine schöne Jugendzimmerung an Hofpfeil und Baumgarten.

Je mehr Häuser ein städtisches Gemeinwesen erzieht, desto großzügiger kann es ein bautechnisch in seinen Straßenanlagen verpacktes Städtebild in eine freundliche, von Jugend an gefüllte Stadt umwandeln mit all den Schönheiten an paradiesischen Alleen, Stadtparks, Brunnen und Spielplätzen, die man jetzt nur vereinzelt findet. Heute stoßen die Stadterwartungen noch überall auf alte Vor- und Besitzrechte, jeder Eigentümer ist bemüht, wenn die Stadt dem Gemeinwohl dienende Anlagen plant, sich durch Verschranke Forderungen zu bereichern und gemeinnützigen Nutzen zu erschweren, zu hinterziehen. Dem allen muß durch traffe Enteignungsregeln mit starker Hand ein wirksamer Damm entgegengegraben werden. Die Preisfreiheit in Grund und Boden, in Haus- und Mietwohnungen muß vernichtet werden in Stadt- und Landgemeinden. Am Anfang eines Zeitungsartikels lassen sich die großen Aufgaben nur oberflächlich erörtern, weil der

Raum mangel und unerbillige Fesseln anlegt. Wo es in großen Städten an bautechnisch geeigneten Magistratsmitgliedern fehlt, werden zu den bisher bestehenden Baugesellschaften große Wohnungs-Werksvereine geschaffen, die, mit Enteignungsbeschlüssen ausgestattet, sich denselben Aufgaben widmen, von denen oben für die städtischen Wohnungsbauämter die Rede war. Solche Pläne treten da ein, wo die städtischen Verwaltungen durch Wahlen noch nicht sozialistisch frisch schaffende Körper geschaffen sind, wo die bürgerlichen Stadtbewohner noch hemmende Mehrheiten bilden, oder wo eine Partei durch ihre bekannte Unzuverlässigkeit, Unklarheit und Uneinigkeit die städtischen Verwaltungen in Untätigkeit verknüpfen läßt.

Die Städte zu Großgrundbesitzern heranzuführen zu lassen, ist deshalb von höchstem Wert, weil sie allezeit die am meisten Arbeit gebenden Baufreien sind. Der städtische Groß- und Kleinstbau ist überall umfangreicher und von hoher Bedeutung für das Gemeinwohl; je größer sein Einfluß auf den Grundbesitz, um so schneller und leichter werden für alle Anwaltschaften die heute so vielen schmerzlichen Widersprüche eingeschränkt.

Endlich bleibt noch die Frage zu beantworten, wo die Wohnungs-Werksvereine Kapitalien zum Häuserverkauf hernehmen sollen. Die Antwort liegt sehr nahe: Genau so, wie Städte und Staat heute Millionen für Siedlungsland bewilligen, werden sie sogar mit viel schnellerem Erfolge Gelder für den Häuserverkauf bereitstellen; denn durch diesen würden viel schneller Kleinwohnungen zu beschaffen sein als durch Bereitstellung von Siedlungsland. Kasernen, die nicht wieder belegt werden, sind in Wohnzwecke umzuwandeln, und da sie mit großen, oft losbaren Kücheneinrichtungen versehen sind, läßt sich hier die Verpflegung besonders gut herzustellen. Außerdem stellt eine ganze Anzahl von Offizierskasernen mit allen möglichen wertvollen Einrichtungen zur Verfügung, sofern sie nicht durch Unbesetzung seit dem 9. November ausgearbeitet worden sind. Hauptfrage bleibt, wie aus in Weimar immer häßlicher betont wurde: die Sozialisierung im Deutschen Reich ist nicht ein einfacher Akt der Gesetzgebung, der sich mit einem bestimmten Termin in Kraft setzen läßt, Sozialisierung ist ein neues Staatswirtschaftssystem, eine Zukunftsstaatswirtschaft, in die die deutschen Gliedstaaten vorfristig und langsam hineinzuwachsen sollen. Die Grundzüge des kommunistischen Manifestes sind nicht entworfen in dem Gedanken an ein ausgehungertes, verelendetes, besiegtes Deutschland mit einem zerfallenen, gerüttelten, in Uneinigkeit sich verzehrenden Parteienwesen, sondern für ein großes, starkes und reiches Deutschland mit einer für die Welt vorbildlich geeinten, starken, sozialdemokratisch fest gegliederten, regierungsfähigen Volksmehrheit.

Diese Voraussetzungen sind zu erfüllen. Dungen, Frieden und durch gewissenhafte Führer in einzelnen Zeiten des Reiches irreführend, steht das arbeitsame deutsche Volk vor einem wirtschaftlichen Zusammenbruch, den Hindenburgs Heerführer durch Streiks zu vergrößern trachten, ohne zu bedenken und zu begreifen, daß sie nur ihre Arbeitsgenossen in allen Zeiten des Reiches schädigen. In dem Augenblick, wo die Städte und Gemeinden beginnen, ihre Hand an verkäufliche Häuser zu legen, wird das Privatbauwesen seiner planlosen, wilden Spekulationswirtschaft entleert, die städtisch verwalteten Wohnungsbauämter werden allmählich zu Wohnbüros, die städtischen Verwaltungen bestimmen die Mietpreise; die Ausnutzung von Angebot und Nachfrage wird eingeschränkt, das Bauland hört auf, Werkstättenmittel durch Preistreiber zu sein. Die Bauunternehmer müssen ihre Bauentschlüsse auf die städtischen Mietpreise aufheben, je mehr die Städte das Wohnwesen verstaatlichen, sozialisieren. Die Sucht, vielstöckige Häuser in luftarmen Straßen zu bauen, wird eingeschränkt, das Eigenheim, das Vaterhaus gewinnt die Oberhand.

Eine Vereinfachung erfährt der Häuserverkauf, wenn durch Staatsgesetz der gesamte Grund und Boden nicht bloß auf dem Lande, sondern auch in den Städten entweder an diese oder an den Staat übergeht, das heißt, wenn die Bauten, vom Grund und Boden getrennt, Privateigentum werden und als solches dann auf gepachteten Boden stehen. In dieser Umgestaltung der Besitzverhältnisse müssen wir den Fortgang der Gesetzgebung abwarten.

Unter den augenblicklichen wilden Streiks in den Wohngebieten werden die Besitzverhältnisse der Häuser mit Zentralheizung infolge der ungeheuerlich steigenden Kostenpreise völlig auf den Kopf gestellt. Die lange Dauer des Krieges brachte neben enorm steigenden Mietsausfällen dauernde Steigerung der Unterhaltungskosten: Müllabfuhr, Materialien und Arbeitslohn, Gas, elektrisches Licht, Schornsteinfegergebühren, Krankenkassen- und Invalidenbeiträge für Hausärzte usw. Die neuesten Übernahmeverordnungen sind mit den bisher gezahlten Mieten überhaupt nicht mehr zu decken. Unter diesen übertriebenen Auflagen erscheinen Kaufleute, in denen die Eigentümer die Mieter auffordern, sich gemeinsam mit ihnen gegen die vielfachen Lasten zu wehren. Vergessen habe ich noch die Zinserschuldungen für neue Hypotheken und die erhöhten Arbeitslohnprovisionen.

Die Maßlosigkeit der Lohnverhältnisse durch die Kostentrends treibt uns in unaufsehbare Zustände. Ueberall steht es an energievollen Schritten einer fest entschlossenen Regierung. Das Wohl der großen Gesamtheit der Arbeiterschaft wird untergeordnet durch keine Geheuprüfen, denn sich die erteilungsbereiten Massen unterwerfen. Alle bis hierher entwickelten Pläne verbanden sich unter dem augenblicklichen gewalttätigen Druck der Notwendigkeit in eine falsche Morgana, das heißt in ein Luftbild. Die großen Kaufleute für Arbeiterwohnungen sind trotz aller bestmöglichen Bemühungen unausführbar; denn durch die Notwendigkeit wird die Fabrikation aller Arbeitswerte gestoppt; es können keine Baustoffe erzeugt und transportiert werden, die Lohnforderungen der Bauarbeiter sind angefüllt der durchgeführten Lebensmittelpreise so hoch, daß die Verhandlungen mit den Arbeitgebern immer schwieriger werden. Es schon erzwungenen Sozialisationspläne aus der warmen Stubenstube scheitern oder verschleppen sich durch eine kalte, rauhe Wirklichkeit, den Mangel an Lebensmitteln, den Mangel an frischen, einflussreichen Führern, die den Mut finden, die Republik mit Kraft zu verteidigen in der heutigen schweren Not für das Wohl der arbeitenden Klassen Volksgenossen.

### Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte.

Die Vorstandskonferenz am 25. April hat neben den Richtlinien über die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften auch die in der Ueberschrift genannten Bestimmungen zum Beschluß erhoben. Wir bringen diese in nachstehendem Abdruck zur Kenntnis unserer Kollegen.

Beim Abschluß von Kollektivverträgen sind die Einrichtung und Aufgaben der Betriebsräte gemäß Punkt 7 der Richtlinien über die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen zu regeln.

1. In jedem dem Vertrag unterliegenden Betrieb mit mindestens 20 Beschäftigten ist aus den Reihen der über 18 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen ein Betriebsrat in gleicher Zahl zu wählen. In Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten vertritt der Vertrauensmann der Gewerkschaft die Stelle des Betriebsrats mit allen diesem zugehörigen Rechten. In den Kollektivverträgen ist die Zahl der Mitglieder des Betriebsrats entsprechend der Zahl der im Betrieb Beschäftigten festzusetzen.

2. Die Wahl des Betriebsrats muß spätestens 4 Wochen nach Inkrafttreten eines Kollektivvertrages respektive nach Eröffnung eines neuen Betriebes stattfinden. Es erfolgt innerhalb des Betriebes unter der Leitung eines Betreters der am Vertrag beteiligten Arbeitnehmerorganisation. Bei der Zusammenkunft des Betriebsrats sind die verschiedenen Kategorien und Branchen der im Betrieb beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Für etwaige Zweigbetriebe ist je ein besonderer Betriebsrat zu wählen. Die Betriebsräte der zu einem Unternehmen gehörenden Teilbetriebe haben sich zur gemeinsamen Vertretung der Interessen der gesamten Arbeitnehmer zu verpflichten und nach Bedarf gemeinsam zu tagen.

3. Alljährlich finden Neuwahlen der Betriebsräte statt. Für jede Neuwahl gelten die gleichen Vorschriften wie für die erstmalige Wahl. Wiederwahl ist zulässig. Für ausstehende Mitglieder ist innerhalb 4 Wochen nach ihrem Austritt eine Ersatzwahl nach den gleichen Wahlvorschriften vorzunehmen.

4. Für Sitzungen und Verhandlungen während der Arbeitszeit sind die Mitglieder des Betriebsrats vom Arbeitgeber in Höhe ihres durchschnittlichen Arbeitsverdienstes für die veräumte Arbeitszeit zu entschädigen. Von jeder solchen Sitzung ist der Arbeitgeber vorher in Kenntnis zu setzen. Er hat das Recht, an diesen Sitzungen teilzunehmen.

5. Der Betriebsrat hat das Recht, in allen Betriebsangelegenheiten mitzuwirken, an denen die Arbeiterschaft beteiligt ist oder ein berechtigtes Interesse hat. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die notwendigen Beratungen des Betriebsrats im Betrieb zuzulassen und auf Verlangen daran mit seinem Rat und den notwendigen Auskünften teilzunehmen. Jede Benachteiligung eines Betriebsratsmitgliedes in seiner Beschäftigung und Entlohnung ist vom Betriebsrat respektive von der Schlichtungskommission zurückzuweisen.

6. Der Betriebsrat hat die Pflicht, alle den Arbeitern und Arbeiterinnen geltend gemachte und aus dem Kollektivvertrag zulegenden Rechte für diese wahrzunehmen und dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten. Er hat dabei das gute Einvernehmen der Arbeiterschaft untereinander und mit dem Arbeitgeber ebenso wie das gemeinsame Interesse an einem vorzeitigen Fortgang des Betriebes zu berücksichtigen. In Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber hat der Betriebsrat sein Augenmerk auf die Befähigung der Unfall- und Gesundheitsgeheimen in dem Betrieb zu richten und die Gewerbeaufsichtsbeamten und andere in Betracht kommenden Stellen bei dieser Befähigung zu unterstützen. Beschwerden des Arbeitgebers oder der Arbeitnehmer über ein dieser Vorschriften gubertlaufendes Verhalten des Betriebsrats sind durch die Schlichtungskommission zu entscheiden.

7. Im einzelnen hat der Betriebsrat mitzuwirken: a) bei Einstellungen und Entlassungen im Betrieb. Entlassungen dürfen nur nach Anhörung des Betriebsrats erfolgen. b) Bei der Einstellung und Verwendung von Frauen und Jugendlichen zur Verrichtung von Männerarbeit. c) Bei der Festsetzung kürzerer Arbeitszeiten wegen Mangel an Aufträgen oder von Überstunden, Nachts- und Sonntagsarbeiten in Fällen dringender Notwendigkeit. Der Betriebsrat hat d) das Recht, bei jeder Lohn- oder Abfordervereinbarung mit den einzelnen Arbeitern oder Arbeiterinnen des Betriebes mitzuwirken. Er ist insbesondere in jedem Streitfall hinzuzuziehen, wobei er zu vermitteln und auf eine Einigung im Sinne des Kollektivvertrages hinzuwirken hat. Entlassungen wegen Lohn- und Arbeitsverhältnissen dürfen nicht erfolgen, solange nicht der





hals der Organisation bestanden, daß die Führer, die die Meinung der Mehrheit der Kollegen nicht mehr vertreten können, unbedingte Kosten weiter zu betreiben, gleichgültig ob sie 1 Jahr oder 20 Jahre den Posten bekleiden haben? Was D. über den Kollegen G. ausgeführt hat, ist ja in Berlin vollständig gefaßt und erledigt. Der beste Beweis ist doch, daß die Berliner Kollegen dem Kollegen G. das Vertrauen geschenkt haben, indem sie ihm zum Verbandstag wählten. Nun behauptet D., daß der Antrag auf Ausschluß des Kollegen G. ausgeführt ist. Das ist eine Unwahrheit! Der Antrag ist von einem Mitgliede des Deutschen Bauarbeiterverbandes gestellt und mit großer Majorität angenommen worden. Es würde auch den Ausschluß erfordern, als wenn jeder, wenn er wieder einmal die Arbeiterschaft zur Einigung aufruft. Auch ich stehe auf dem Standpunkt wie der Kollege D., daß sich die Arbeiterschaft unbedingt vereinigen muß, ehe es zu spät ist, und daß sie eine Einheitsfront bilden muß gegen den immer häufiger werdenden Kapitalismus. Wir müssen uns adnen und ehren lernen; aber was man von uns Unabhängigen verlangt, muß man auch von der Mehrheit verlangen: Wir müssen zurück zum Sozialismus.

Karl Schiele, Berlin.

Der unter dieser Spalte erschienene Artikel in Nr. 119 des „Grundstein“ erfordert die schärfste Zurückhaltung. Im zweiten Absatzigen Fall soll der zum ersten Vorsitzenden landwirtende Kollege D. (Barum heißt ich G. Hofenburg, meinen vollen Namen zu nennen?) Streiferechtheit geübt haben. „Das gab er zu.“ Das hat „er“ nirgends zugegeben. Hier die Tatsachen. Ich arbeitete im April 1914 in Wittenberg, als in Berlin ein Streik der Steinmetzen ausbrach, mein Beruf, beschloß ich wurde. Ich hatte in Wittenberg Pflichten von 10 bis 12 im Gewerkschaften, was keine Kunstfertigerarbeit war, sondern jeder andere Maurer während des Streiks ausführen konnte und durfte. Die übrigen wirtsch. Berufsarbeiten, wie Stampfen und Anlegen der Schenkelstein, Schließen der Pfeilen usw. Ich lag hier. Ich hatte hier die Erlaubnis, in Berlin zu arbeiten, was ich auch tat, auf der Arbeitstelle gewesen ist. Ich habe die Erlaubnis des Zweigvereinsvorsitzenden Hamt nachher erhalten. Wenn Hamt diese Erlaubnis nach 4 1/2 Jahren zurückgab, so ist das keine Sünde. — Ich gebiete der Sektionsleitung als Schriftführer an, in einer Versammlung der Sektion am 4. Mai 1914 kam diese rechtliche Weiterarbeit zur Sprache. Ich sagte hierzu kein Wort, meine Verbindungen waren Donath und Hamt. Am 11. Mai 1914 und am 14. Juli fanden Versammlungen statt; letztere mit der Tagesordnung: Kenntnis der Sektionsleitung. In keiner dieser Versammlungen, in denen immer die Rede gegen war und in denen doch der angelegte Streik noch in frischer Erinnerung war, wurde weder ein Mittrauensvotum noch eine Klage gegen mich beantragt. Ich war und blieb Schriftführer der Sektion. Die „Begegnung, Streikposten zu setzen“, habe ich, als sie 1918, also vier Jahre früher, auszusuchen hatte, mich zu finden, als Schwindel gefehlschneid. Ich habe von ersten Tage an ständig vor dem Bureau meiner Firma Posten gestanden. Ich bin auch nicht er, sondern erst 5 Wochen nach Ende des Streiks eingeweiht worden. Beweis ist die Wahrgelungsfähigkeit. Weiter meine Zusage durch den Vorstand als Schriftführer habe doch auch zum Landtagsabgeordneten und Minister, sondern die Versammlung des Zweigvereins Berlin am 17. August 1918 zu befinden, in der alle diese Dinge ausführlich behandelt wurden. Damals hatten die Unabhängigen noch nicht die Mehrheit. Der Streikführer hat doch auch zum 1. Oktober 1918 eine Verammlung einberufen. Diese Einberufung hat Hamt selbst mit G. Woland, selbstretreter Obermann, unterzeichnet und veröffentlicht. Und im Jahre 1918 haben Hamt und ich im Auftrag der Kollegen die Verhandlungen mit den Unternehmern geführt. Alle diese Dinge sind 1918 in mehreren Versammlungen ausführlich behandelt. — Daraus ist zu entnehmen, daß man sich nicht offen oder verdeckt Bemühungen. Die Berliner Unabhängigen haben, als sie in der Minderheit waren, zu besserer Geltung und tüchtig mitgearbeitet. Die Zeit und die Entwicklung hilft sich nach, und die Notwendigkeiten werden die Arbeiterschaft einen. Andere einschlägige Wege führe, am Ziel vorbei.

**Eine Sektion der Poliere.**

Aus Köln a. Rh. erstehen wir 2 Aufschreien, die wir in nachstehendem Zeilen wiedergeben.  
Poliere, Schachtmeister und Vorarbeiter! Die Zeit ist gekommen, daß auch wir, die von dem Deutschen Bauarbeiterverband angehörend, beanspruchen können, unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen in einem Reichstafel zu regeln. Der Stellung der Poliere, Schachtmeister usw. muß im Verbände mehr Bedeutung geschenkt werden, als es bisher der Fall war. Wir sind ausnahmslos aus dem Reiben der Bauarbeit hervorgegangen, und es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß ein besseres Zusammenarbeiten auf der Baustelle stattfindet. Dazu gehört gegenseitiges Vertrauen, das wir erstreben müssen. Bisher wurden wir stets als die Diebsteige der Unternehmer betrachtet und von den Kollegen angefaßt, darum ist auch

die größte Zahl von uns heute im Polierbund organisiert. Wir sind aber überzeugt, daß wir in die Reihen des Bauarbeiterverbandes gehören. Und in diesem Verbände ist es nötig, daß wir besondere Sektionen bilden, damit wir in der Lage sind, unsere wirtschaftliche Lage besser beraten zu können. Wenn wir eine besondere Sektion sind, wird auch der Verband mehr auf unsere Wünsche eingehen müssen. Was bisher geschehen ist, darüber sind wir nicht gefaßt worden.  
Es wird dann der allem nötig sein, daß die gebildeten Sektionen Reichstafelkonferenzen haben, damit man sich dort über die Form eines Reichstafelvertrages einigen könnte. Dadurch werden wir auch einen besseren Zusammenhalt bekommen. Unsere Forderung ist nicht unberechtigt; denn andere Verbände haben schon längst solche Konferenzen. Und darum wird man sie den Polieren, Schachtmeistern und Vorarbeitern nicht verweigern können. Deshalb, Kollegen, bildet Sektionen!  
Hermann Peters, Köln.

Dem Wunsche des Kollegen Peters, auch für die Poliere usw. die Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln, kann wohl überall zugestimmt werden. Gefallen läßt sich dem Kollegen jedoch die Poliere selbst nicht an dem Wort legen. In Köln ist dies nunmehr geschehen. Die in unserm Verbände organisierten Poliere, Schachtmeister und Vorarbeiter haben sich zu einer Sektion zusammengeschlossen, der sich auch zahlreiche bisher unorganisierte Poliere angeschlossen haben. Ein Erfolg wurde hier bei den letzten Reichstafelkonferenzen erzielt, daß die Poliere usw. auf unsere Forderung hin vom 1. April an die gleiche Lohnsteigerung erhalten wie die Gesellen. In ihrer vorigen Versammlung hat unsere Sektion der Poliere gemeinsam mit dem Polierbund Forderungen aufgestellt, die den hier in Betracht kommenden Arbeitgeberverbänden für das Jahr- und Monatsgehälter eingereicht wurden. Da die Poliere usw. hier jetzt organisiert sind, steht zu erwarten, daß ihre Lohnsteigerung ein befriedigendes Ergebnis haben wird. Wie wir hören, soll ja auch für die Poliere demnächst über den Abschluß eines Reichstafelvertrages verhandelt werden. Wenn manche Poliere oder Schachtmeister früher oft „angefaßt“ wurden, so war dies auf Grund zurückzuführen, die wir nun in Anbetracht der geänderten Verhältnisse nicht weiter zu erörtern brauchen. Wünschenswert wäre, zu wissen, wieviel Geld der Poliere, Schachtmeister und Vorarbeiter in unsern Vereinen gegenwärtig beziehen und wieviel Kollegen ihnen angehörend. Von der Zahl der Mitglieder und der Sektionen wird ja dann die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Einberufung einer Reichstafelkonferenz abhängig sein. Da sich der Reichstafelvertrag der Gewerkschaften angeht, so hat und andererseits ein großer Teil der Poliere, Schachtmeister und Vorarbeiter jetzt unsern Verbände angehört, kann das früher oft herrschende Mißtrauen wohl schwinden und ein einträchtiges Hand-in-Gand-arbeiten angebahnt werden, da die erforderlichen Voraussetzungen nunmehr gegeben sind. G. P. r. s. h. f. i. d. h.

Zu den beiden Schreiben haben wir folgendes zu belegen: Der Verbandsvorstand hat es bisher allgemein abgelehnt, daß innerhalb unseres Verbandes besondere Sektionen für Poliere, Schachtmeister oder Vorarbeiter gegründet werden. Die Gründe für diese ablehnende Haltung sind natürlich nicht darin zu suchen, daß er die betreffenden Kollegen nicht als Mitglieder im Verband haben will. Aber in früheren Jahren herrschte die Ansicht vor, daß der Poliere, Schachtmeister oder Vorarbeiter am Bau gewöhnlich nur der erste der Gesellen sei und darum in die betreffende Berufssektionen. Inzwischen haben die Verhältnisse eine Wandlung erfahren und damit auch die Ansichten. Unser Verbandsvorstand und mit ihm die große Mehrheit unserer Mitglieder erachten die einheitliche Arbeiterorganisation im Baugewerbe und in dieser natürlich Berufssektionen. Unsere Kollegen wissen aber, daß sich diesem Streben bisher allerlei Hindernisse in den Weg stellten, so daß in ablehrender Zeit an eine Einheitsorganisation noch nicht gedacht werden kann. Nun sind die Poliere heute in 4 verschiedenen Vereinigungen organisiert, im Deutschen Bauarbeiterverband, im Zimmererverband, im Polierbund und im christlichen Verband. Und vielleicht existieren noch an mehreren Orten lokale Vereine, die uns unbekannt sind. Diese organisatorische Zersplitterung wirkt natürlich nicht zugunsten der Poliere usw. Es wäre also sehr nützlich, die Poliere zusammenzufassen in einer Organisation.

Kollege Fröhlich hat darauf hingewiesen, warum der Polierbund gegründet wurde und daß dieser jetzt der Generalkommission angehörend sei. Eine Reichstafelkonferenz u. v. der Poliere, Schachtmeister und Vorarbeiter, die sei und organisiert sind, würde zwecklos sein, da sie nur einen Bruchteil der gesamten in Betracht kommenden Kollegen erfassen könnte. Soll eine derartige Konferenz Erfolg versprechen, so muß sie in der Lage sein, möglichst alle Berufsangehörigen zu vertreten. Also müßte sie mindestens von den 3 der Generalkommission angehörenden Organisationen einberufen werden.  
Wir haben bereits gesagt, daß wir grundsätzlich auf dem Standpunkt der Einheitsorganisation aller Bauarbeiter stehen. Dazu gehören natürlich auch die Poliere, Schachtmeister und Vorarbeiter. Dieser Grundsatz würde einer Vertiefung des Polierbundes mit unsern Verbänden freundschaftlich gegenüberstehen. Wir dieser selbst ja der Frage sehr, ist uns unbekannt; aber vielleicht ist der Tag nicht fern, an dem über diese Frage verhandelt werden kann. Vorläufig ist erst erreicht, daß der Polierbund der Generalkommission angehörend ist. Mit diesem Anschluß ist das Verhältnis zwischen uns und dem Polierbund natürlich ein anderes geworden als früher. Eine gemeinsame Organisation ist es nicht mehr. Wir müssen und daher fragen, ob wir unter den obwaltenden Umständen nicht klüger handeln, wenn wir die Initiative zum Abschluß eines Reichstafelvertrages und zur Abhaltung einer Reichstafelkonferenz in erster Linie dem Polierbund und der hiesigen Berufsorganisation überlassen. Sowie wir aus der Stellung des Polierbundes entnommen haben, hat dieser vor

einigen Wochen dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe bereits den Entwurf eines Reichstafelvertrages eingereicht. Ob oder wann darüber Verhandlungen stattfinden, ist uns unbekannt.

**Gipser und Stukkateure.**

Frankfurt a. M. Am 10. Mai hat hier eine Mitgliederversammlung über den Tarifvertrag beraten. Der Kollege Schneider besprach kurz die mit den Unternehmern getroffenen Vereinbarungen. Nach kurzer Diskussion wurde der Vertrag von den Kollegen angenommen. Wir hatten einen Stundenlohn von 2,75 für Stukkateure, Maler und Ruder gefordert. Bewilligt wurden vom 1. April an 2,20 und vom 15. Mai an 2,40 einschließlich der Nachzahlung von 55 3/4 pro Stunde vom 1. April an. Für Hilfsarbeiter hatten wir 2,50 pro Stunde gefordert, konnten aber nur 1,90 vom 1. April an und 2,10 vom 15. Mai an erlangen, da sich die Unternehmer sturke weigerten, mehr zu zahlen als den bei den Maurern beschäftigten Hilfsarbeitern gezahlt wird. Für Auslösung bei auswärtsigen Arbeiten hatten wir 10 pro Tag gefordert; bewilligt wurden 7. Alfordarbeit ist mit Befreiung glatter Putzarbeiten, verboten. Die Ausnahme ist zugelassen worden, damit wir einer etwaigen Konkurrenz durch sogenannte stiegende Kolonnen standhalten können. Allgemein bedauern sich die Bestimmungen unserers Vertrages mit denen des Reichstafelvertrages. Wir können damit zufrieden sein, da er dem neuzeitlichen Geiste angepaßt ist. Die vereinbarte Nachzahlung wurde von den meisten Firmen glatt geleistet. Bei der Firma Schmidt & Sohn mußten wir jedoch erst mit Arbeitsüberlegung drohen, um die Nachzahlung zu erzwingen. In der Versammlung wurde ferner der Wunsch ausgesprochen, daß nun die Reichstafelkonferenz unsern Konferenzbeschlüssen sich reiflos bei uns anschließen möchten. Dem stimmten die bei der Versammlung anwesenden Reichstafelmitglieder zu. Weiter wurde beschloßen, den Kollegen Rheinischlager in den Zweigvereinsvorstand zu entsenden.

**Polierer und Steinholzleger.**

Dortmund. Die Sektion der Polierer unserers Reichstafelvereins war im April mit einer Lohnforderung an die Unternehmer herantretend. Der Stundenlohn sollte von 1,75 auf 2,50 steigen. Die Zulagen für die Nachtzone sollten von 2,50 auf 4 und für die Fernzone auf 8 steigen. Die Unternehmer bewilligten eine Lohnsteigerung von 25 3/4 pro Stunde, alles andere sollte beim alten bleiben. Sie erklärten, mehr könnten sie auf keinen Fall zahlen. Das war den Polieren zu wenig, es wurde mit dem Einverständnis der Reichstafelmitglieder beschloßen, vorläufig die Arbeit niederzuliegen, aber weiter zu verhandeln. Am 1. und 2. Mai fanden nun in Essen Verhandlungen statt. Die Unternehmer sträubten sich sehr gegen weitere Zugeständnisse, doch wurde schließlich folgendes Ergebnis erzielt: Die Unternehmer zahlen einen Stundenlohn von 2,25; an Zulagen für die Nachtzone 3,75 und für die Fernzone 7. Der Vertrag gilt für das westfälische und rechtsrheinische Industriegebiet bis zum 1. Juni 1919. So endete unser Streik nach 5 Tagen mit einem vollen Gehalts-Gewinn. Der Streik wurde nur in Dortmund, da es nicht möglich war, alle Kollegen im Gebiet früh genug zu benachrichtigen und die Reichstafelung fast ganz verlagte.

**Internationale Bauarbeiterbewegung. Frankreich.**

Der diesjährige 1. Mai bedeutet in Frankreich den Ausgangspunkt für umfangreiche Lohnbewegungen. Auch als Ausgangspunkt für die Achtstundenbewegung war er gedacht, jedoch haben Deputiertenkammer und Senat kurz vor dem 1. Mai dem Gesetz über den Achtstundentag zugestimmt und damit die achtstündige Arbeitszeit auch für Frankreich gesetzlich festgelegt. Das gewerkschaftliche Ziel in fast allen Berufen ist gegenwärtig die Schaffung von kollektiven Arbeitsverträgen. Ueberall wurden diese vor dem 1. Mai von den Gewerkschaften bei den Unternehmern eingereicht. Vor uns liegt ein solcher Vertragsentwurf der Pariser Backsteinmurer und Hilfsarbeiter, der durch ihren Fachverein ausgearbeitet worden ist. Es wird darin die 44 Stundenwoche, ein Lohn für Maurer von Fr. 3 und für Hilfsarbeiter von Fr. 2,80 die Stunde verlangt. Überstunden müssen mit 100 pZ. Zuschlag vergütet werden. Akkordarbeit oder Zwischenmeistersystem soll in jeder Form verboten sein. Die Arbeit soll ausschließlich durch die Gewerkschaft vermittelt werden. — Auch der Fachverein der Pariser Erdarbeiter ist mit einem ähnlichen Vertragsentwurf an die Unternehmer herantretend. Als Arbeitszeit wird ebenfalls die 44-Stundenwoche verlangt. Der Stundenlohn für Erdarbeiter, Betonarbeiter und Hilfsarbeiter soll Fr. 2,80, für Tiefbauarbeiter hingegen Fr. 2,90 betragen. Für Unterwasserarbeiter sowie für Arbeiter, die unter Zuführung von künstlicher Luft arbeiten müssen, soll die Arbeitszeit 36 Stunden die Woche betragen und der Stundenlohn für Fr. 3,50 sein. Für die Bauzuschläger, die in Frankreich dem Baugewerbe angehören, werden Stundenlöhne von Fr. 2,50 bis 2,75 und für Hilfsarbeiter von Fr. 2 gefordert, bei ebenfalls vierrundvierzigstündiger wöchentlicher Arbeitszeit. Gleichzeitig hat sich der französische Bauarbeiterverband an den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gewandt, zwecks Verhandlungen über die Richtlinien einer später abzuschließenden zentralen Vereinbarung für das gesamte französische Baugewerbe. Diese neuesten Bestrebungen der französischen Gewerkschaften für den Abschluß kollektiver Vereinbarungen sind nicht ohne Aussicht auf Erfolg. In der Metallindustrie ist es bereits zum Abschluß solcher zentralen Vereinbarungen gekommen, obgleich dort der Widerstand bei den Unternehmern früher eher noch größer war als im Baugewerbe. Also



